

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0022/2019
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen/Regiebetriebe
Bearbeiter:	Heidrun Gehrman

Datum:	14.02.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	05.03.2019		x	-	-	5	0	0
Gemeinderat	13.03.2019		x	-	x	11	0	4

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Leiters des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2015

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Geschäftsjahr 2015.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Auf der Grundlage des EigBG ist der Betriebsausschuss verpflichtet, die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebs zu beraten und das Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Aus dem Ergebnis der Prüfung der Bilanz und des Jahresabschlusses sowie dem durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde erteilten eingeschränkten Bestätigungsvermerk ergeben sich keine Hinweise, die Entlastung nicht zu erteilen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage

KVG LSA (GO LSA 2012, EigBG, Betriebssatzung für den EB WoWi)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«30,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Bestätigung des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2014

Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfung des LK Börde